

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

Herrn
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Herrn Präsidenten
des Landesrechnungshofes
Schleswig-Holstein
Dr. Aloys Altmann
Hopfenstr. 30
24103 Kiel

Kiel, 22. Mai 2007

Statistiken/ Aufgabenkritik

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

das IM war in der Sitzung des Finanzausschusses vom 26. April 2007 um Beantwortung der Frage gebeten worden, auf welche Statistiken im Rahmen der Ausgabenkritik verzichtet werden soll. Dieser Bitte kommt das IM mit dem anliegenden Schreiben nach.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Arne Wulff
Staatssekretär



Staatssekretär

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Günter Neugebauer, MdL
Landeshaus

24105 Kiel

über das
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64

24105 Kiel

11. Mai 2007

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der 63. Sitzung des Finanzausschusses am 26. April 2007 hat Frau Abgeordnete Heinold unter TOP 15 „Verschiedenes“ um Beantwortung der Frage gebeten, auf welche Statistiken im Rahmen der Aufgabenkritik verzichtet werden soll. Dieser Bitte komme ich gerne nach:

Zunächst ist anzumerken, dass der bei weitem überwiegende Teil der vom Statistischen Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein zu erstellenden Statistiken EU- bzw. bundesrechtlich vorgegeben ist. Die Handlungsspielräume im Hinblick auf einen spürbaren Statistikabbau sind daher auf Landesebene denkbar gering.

Soweit Statistiken jedoch landesrechtlich vorgegeben sind, wird deren Erfordernis regelmäßig überprüft. So hat die Landesregierung im Zuge der Aufgabenkritik dem Landtag vorgeschlagen, ebenso wie bereits bei Kommunalwahlen zukünftig auch bei Landtagswahlen auf die Erstellung der sog. "repräsentativen Wahlstatistik" zu verzichten. Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Änderung wahlrechtlicher Vorschriften (LT-Drucksachen 16/1154 und 16/1369) am 9. Mai 2007 ist der Landtag diesem Vorschlag gefolgt.

Auf Bundesebene ist im Übrigen erst kürzlich das sog. Statistikbereinigungsgesetz verabschiedet worden, mit dem statistische Anforderungen in verschiedensten Bereichen reduziert werden. Darüber hinausgehende Initiativen zum Statistikabbau auf Bundesebene erscheinen vor diesem Hintergrund zum jetzigen Zeitpunkt wenig Erfolg versprechend. Dessen ungeachtet wird die Landesregierung selbstverständlich auch weiterhin die statistischen Anforderungen aufgabenkritisch begleiten und ggf. entsprechende Einsparvorschläge durch eigene Bundesratsinitiativen unterbreiten oder durch die Unterstützung von Anträgen anderer Länder konstruktiv begleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz